



**MEO**  
**Förderprogramm der städtischen Wirtschaftsförderung**  
**zur Stärkung, Belebung und Transformation**  
**der Stuttgarter Stadtteilzentren**  
**für die Jahre 2024/25**

- Merkblatt zu den Förderbedingungen -

### **Förderziel**

Ziel des Förderprogramms ist die Stärkung der unternehmerischen Strukturen in den Stadtteilzentren der Landeshauptstadt Stuttgart. Dabei sollen Maßnahmen und Initiativen gefördert werden, die zur nachhaltigen Transformation und Resilienz der Stadtteilzentren beitragen. Der Fokus des Förderprogramms liegt auf Maßnahmen, die der Belebung, der Aufwertung und Profilierung der Zentren dienen und einen sichtbaren Mehrwert für die dort ansässigen Betriebe entfalten.

Durch das Angebot einer städtischen Förderung soll für lokale Initiativen/ Vereinigungen/ Organisationen in den Stadtbezirken ein Anreiz zur Umsetzung neuer, innovativer Maßnahmenideen aus den Bereichen „Marketing und Kundenbindung (M)“ sowie „Events und Erlebnis (E)“ geschaffen werden. Zudem können im Bereich „Organisation und Kooperation (O)“ strukturelle Innovationen und Maßnahmen, die der Stabilisierung, dem Ausbau oder der Professionalisierung bestehender Organisationsstrukturen in Vereinen dienen, gefördert werden.

Maßnahmen mit hohem Digitalisierungs-, Innovations- und/oder Kooperationsgrad sind wünschenswert.

### **Förderberechtigte**

Förderberechtigt sind

- Unternehmensvereine auf Stadtbezirks- oder Stadtteilebene in Stuttgart, insbesondere Handels- und Gewerbevereine sowie BDS-Ortsvereine (im Folgenden als HGVs bezeichnet),
- andere institutionalisierte Vereinigungen und Organisationen, deren Tätigkeiten nachweislich den Zielsetzungen dieses Förderprogramms entsprechen und die eine eigene Rechtsform besitzen (in der Regel e.V.),
- Unternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse (Konsortien) (ausschließlich für die Förderbereiche M und E).

Nicht förderberechtigt sind Privatpersonen sowie lose Kooperationen oder Initiativen.



## Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind grundsätzlich Maßnahmen aus den folgenden Förderbereichen:

- Marketing und Kundenbindung (M)
- Events und Erlebnis (E)
- Organisation und Kooperation (O)

Als Anregung können folgende Maßnahmenideen dienen (beispielhaft, nicht abschließend):

Marketing und Kundenbindung (M)	Events und Erlebnis (E)	Organisation und Kooperation (O)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Social Media-Auftritt</li> <li>- Influencer-Marketing</li> <li>- (Digitaler) Einkaufsführer</li> <li>- Image-Kampagne</li> <li>- Empfehlungsmarketing</li> <li>- Bezirkshomepage</li> <li>- Online-Marktplatz</li> <li>- Gutscheinsystem</li> <li>- Bonusprogramm</li> <li>- Gewinnspiel</li> <li>- Laden-/Schau- fenstergestaltung</li> <li>- Kollektivwerbung</li> <li>- ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtteilstadt</li> <li>- Märkte</li> <li>- Touren/Rundgänge/ Führungen</li> <li>- Aktionstage</li> <li>- Veranstaltungsreihe</li> <li>- Pop-Up-Konzept</li> <li>- ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Externe Beratung</li> <li>- Mitgliederbefragung</li> <li>- Konzept zur Neuausrichtung</li> <li>- Einrichtung Geschäftsstelle/ Kümmerer</li> <li>- (Interne) Strategie-/ Klausurtagung</li> <li>- Netzwerktreffen</li> <li>- Aufbau Material-/ Dienstleistungspool</li> <li>- Maßnahmen zur Aktivierung von Unternehmen</li> <li>- Kooperationen mit anderen Institutionen (z.B. HGVs, Vereine Hochschulen)</li> <li>- Vereinsfusion</li> <li>- ...</li> </ul>

Bitte beachten Sie im Folgenden die differenzierten Ausführungen im Hinblick auf die drei Förderbereiche M, E, O.

## Förderkriterien

Förderfähig sind ausschließlich Maßnahmen,

- die zur Stärkung der wirtschaftlichen Strukturen in einem oder mehreren Stadtteilzentren beitragen **und**
- über einen kurzfristigen Effekt hinausgehen und damit zur Transformation und Resilienz dieses Zentrums/dieser Zentren einen aktiven Beitrag leisten.



Zu diesem Zweck können verschiedene Teilziele verfolgt werden (auf mindestens zwei der folgenden Ziele muss die Maßnahme ausgerichtet sein):

Marketing und Kundenbindung (M) Events und Erlebnis (E)	Organisation und Kooperation (O)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Belebung des Stadtteilzentrums / Frequenzsteigerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fortbestand und Zukunftsfähigkeit des Vereins/der Organisation sichern</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kaufkraftbindung im Stadtteilzentrum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stärkung/Professionalisierung der Organisationsstrukturen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bekanntheitssteigerung der Unternehmen und deren Angebote im Stadtteilzentrum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Förderung des Netzwerks/ Austauschs innerhalb des Vereins / der Organisation</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sensibilisierung der Bürger/innen für lokales Einkaufen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktivierung bisher unbeteiligter oder neuer Unternehmen für Projekte im Stadtteilzentrum</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Imageförderung für das Stadtteilzentrum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auf- oder Ausbau von Kooperationen mit anderen Vereinen/Organisationen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stärkung der Nahversorgung im Stadtteilzentrum</li> </ul>	

Zusätzlich gelten für Maßnahmen aus allen drei Bereichen (M, E, O) folgende Förderkriterien:

- Neuartigkeit der Maßnahme:
  - Bevorzugt werden neue, innovative Maßnahmenideen gefördert. Es können dabei auch erfolgreiche Maßnahmen aus anderen Stadtbezirken/ Städten als Inspiration dienen und auf die Situation vor Ort angepasst werden.
  - Alternativ kann auch eine Förderung zur Weiterentwicklung/Neuaufgabe/ Aufwertung einer bereits bestehenden Maßnahme erfolgen.
  - Eine bereits bestehende Maßnahme ohne nennenswerte Veränderungen ist grundsätzlich **nicht** förderfähig.
- Umsetzungszeitraum:
  - Mit der Umsetzung der Maßnahme darf erst begonnen werden, nachdem die Förderung beantragt und bewilligt wurde. Eine rückwirkende Förderung im Nachhinein ist nicht möglich.
  - Die geförderte Maßnahme muss bis spätestens 31.12.2025 abgeschlossen sein.



- Rolle des Antragstellers:
  - Der Antragsteller muss der Veranstalter/Hauptverantwortliche der Maßnahme sein.<sup>1</sup>
  - Weitere am Projekt beteiligte Institutionen/Vereine/Unternehmen sind zulässig.
  
- Langfristiger Effekt der Maßnahme:
  - Die geförderte Maßnahme soll im Idealfall den Auftakt zu einer dauerhaften bzw. wiederkehrenden Umsetzung darstellen (z.B. jährliche Veranstaltung, Aufbau eines neuen digitalen Angebots), um einen nachhaltigen Effekt zu erzielen. Die Förderung dient in diesen Fällen als Anschubfinanzierung einer langfristig angelegten Maßnahme.
  - Zur Erprobung neuer, innovativer Konzepte können auch zeitlich begrenzte Maßnahmen mit besonderem Pilotcharakter gefördert werden.
  - Sonstige einmalige, zeitlich begrenzte Maßnahmen sind grundsätzlich **nicht** förderfähig.
  
- Verortung / räumlicher Schwerpunkt der Maßnahme (eine der folgenden Auswahlmöglichkeiten muss zutreffen):
  - In einem Stadtteilzentrum
  - In mehreren Stadtteilzentren
  - Ganzer Stadtbezirk mit Schwerpunkt in einem oder mehreren Stadtteilzentren
  
- Anforderungen an das Konzept:
  - Schlüssigkeit des Konzepts (nachvollziehbare Darstellung der Zielsetzung, Ansprache der Zielgruppen, Umsetzungsschritte mit Zeitplanung, Erläuterung zur beabsichtigten Verstetigung etc.)

## Förderkonditionen

Die Zuwendung erfolgt im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Zuwendungsfähig sind projektbezogene Sach- und Personalkosten sowie Ausgaben für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Regelfördersatz für Maßnahmen, die den o.g. Förderkriterien entsprechen, beträgt in den Förderbereichen „M“ und „E“ jeweils 50 % und im Förderbereich „O“ 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben des Antragstellers.

Eine Fördersatzerhöhung um jeweils 10 % ist bei Erfüllung folgender Kriterien möglich:  
a) bei Maßnahmen mit besonders hohem Digitalisierungs- bzw. Innovationsgrad sowie  
b) bei Maßnahmen, von denen mehrere Stadtteilzentren profitieren.

---

<sup>1</sup> Wird ein Projekt von einem Unternehmenszusammenschluss (Konsortium) mehrerer rechtlich und wirtschaftlich selbstständiger Unternehmen umgesetzt, hat das Konsortium einen Konsortialführer zu bestimmen, der als Primus inter Pares das Konsortium gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart vertritt und die Koordination sowie finanzielle Abwicklung der Förderung übernimmt.



Somit kann im Einzelfall ein Fördersatz von bis zu 80 % erreicht werden.

Die maximale Fördersumme pro Maßnahme beträgt 6.000 EUR brutto, die minimale Fördersumme beträgt 1.000 EUR brutto.

In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 stehen für das Förderprogramm MEO pro Jahr 30.000 EUR zur Verfügung. Jeder Antragsteller kann in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt maximal zwei Förderungen im Rahmen dieses Programms erhalten. Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung.

Bitte beachten: Bei einer Fördersumme von über 3.000 EUR müssen nach Abschluss der Maßnahme mit dem Verwendungsnachweis **alle** Einnahmen und Ausgaben durch Einzelbelege nachgewiesen werden. Unter 3.000 EUR reicht ein einfacher Verwendungsnachweis ohne Vorlage von Einzelbelegen.

## Verfahrensablauf

Förderanträge können ab Veröffentlichung des Programms bis einschließlich 30.06.2025 bei der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart eingereicht werden.

Das Förderprogramm läuft, solange finanzielle Mittel hierfür zur Verfügung stehen. Die eingereichten Förderanträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Wirtschaftsförderung bearbeitet und über deren Förderfähigkeit entschieden. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen.

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids muss die geförderte Maßnahme bis spätestens 31.12.2025 vollständig umgesetzt werden. Eine detaillierte Darstellung des Verfahrensablaufs findet sich in Anlage 1.

## Einzureichende Unterlagen

### Förderantrag (vor Beginn der Maßnahme):

- Vordruck „Antrag auf Gewährung einer städtischen Förderung“
- Vordruck „Konzeptpapier“ (ausführliche Maßnahmenbeschreibung)
- Vordruck „KFP – Kosten- und Finanzierungsplan“ (nur Plan-Zahlen ausfüllen)
- Vordruck „Erklärung zu De-minimis-Beihilfen“ (nur für Unternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse relevant)

### Verwendungsnachweis (spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Maßnahme):

- Vordruck „Verwendungsnachweis“
- Vordruck „KFP – Kosten- und Finanzierungsplan“ (KFP aus Förderantrag um Ist-Zahlen ergänzen und erneut einreichen)
- Wenn Fördersumme über 3.000 EUR: Einzelbelege zu sämtlichen mit der Maßnahme verbundenen Einnahmen und Ausgaben

**Alle Informationen und Formulare zum Förderprogramm MEO finden Sie auch online unter: [www.stuttgart.de/foerderprogramm-meo](http://www.stuttgart.de/foerderprogramm-meo)**

### **Ansprechpartner/innen**

Landeshauptstadt Stuttgart  
Abteilung Wirtschaftsförderung  
Wirtschaftskoordination Stadtteilzentren  
Marktplatz 1, 70173 Stuttgart

Dr. Iris Gebauer  
Telefon: 0711 216-91233  
E-Mail: [Iris.Gebauer@Stuttgart.de](mailto:Iris.Gebauer@Stuttgart.de)

Elias Henrich  
Telefon: 0711 216-60715  
E-Mail: [Elias.Henrich@Stuttgart.de](mailto:Elias.Henrich@Stuttgart.de)



## Anlage 1 zum MEO-Förderprogramm 2024/25: Der Ablauf im Förderprozess als Hilfestellung für die Antragsteller

In der folgenden Übersicht sind die jeweils notwendigen Schritte seitens der städtischen Wirtschaftsförderung und des Antragstellers im Förderprozess dargestellt. Dieses Schema soll allen Beteiligten als Leitfaden zur Bearbeitung der Förderunterlagen und zur Einhaltung von Fristen dienen für einen möglichst reibungslosen Ablauf.

